

Beschluss

Antragsgegenstand: BaP-Jugendaktions-Umsetzungskommission

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen,
dass zu der vorgesehenen BaP-Jugendaktions-Umsetzungskommission
bestehend aus dem BDKJ-Diözesanvorstand noch jeweils zwei Personen aus
den Reihen der Mitgliedsverbände und der Dekanatsverbände dazugewählt
werden.

Gewählt werden die vier Personen auf der a. o. Diözesanversammlung im 8.
Juli 2000. Die Dauer dieses Mandats beträgt zwei Jahre.

Begründung:

Der/Die Antragsteller/in sind der Meinung, dass die zu leistende Arbeit
(Durchsicht der Beschlüsse, Überprüfung und Voranbringen deren
Umsetzbarkeit sowie Begleitung von diesbezüglichen Arbeitsgruppen)
effektiver zu leisten ist, wenn die Umsetzungskommission in ihrer Mitgliederzahl
dementsprechend erweitert wird. Gleichzeitig ist so die Rückbindung in die
Reihe der Mitgliedsverbände und Dekanatsverbände gewährleistet.

Einstimmig beschlossen.